

Anlage B Kopiervorlage für Schulleitung

**Anlage B: Allgemeines Informationsblatt zur Neuen Influenza für Eltern** - Stand: August 2009

**Liebe Eltern,**

in den letzten Monaten hat sich von Mexiko ausgehend das „Neue Influenzavirus“ (sog. „Schweinegrippe“) in viele Länder der Welt verbreitet. Auch in Deutschland nehmen die Fallzahlen von Tag zu Tag deutlich zu, insbesondere auch bedingt durch Reiserückkehrer aus Ländern, in denen die Neue Influenza schon sehr weit in der Allgemeinbevölkerung verbreitet ist.

Es ist deshalb nicht auszuschließen, dass sich sowohl Schülerinnen und Schüler als auch Lehrerinnen und Lehrer, die ihre Ferien in solchen Gebieten verbracht haben, mit der Neuen Influenza angesteckt haben.

Wegen der vielen Kontakte in Gemeinschaftseinrichtungen spielen gerade Kinder und Jugendliche für die Weiterverbreitung einer Virusgrippe (Influenza) eine bedeutende Rolle. Infektionen, die z.B. in der Schule erworben werden, können zuhause auf Familienmitglieder und in der Folge wiederum auf andere Gemeinschaftseinrichtung übertragen werden.

Eine Infektion mit der „Neuen Influenza“ verläuft nach bisherigen Erfahrungen eher milde. Bei Personen mit Vorerkrankungen (z.B. chronische Krankheiten der Atemwegsorgane, des Herzkreislaufsystems oder der Immunabwehr) sowie bei Schwangeren und Säuglingen kann sie aber auch zu schwereren Verläufen führen.

Die typischen Anzeichen dieser „Neuen Influenza“ sind:

- plötzlich beginnendes Krankheitsgefühl
- Fieber: mindestens 38 °C oder Schüttelfrost
- Husten oder Atemnot

Um eine Ausbreitung dieser Erkrankung in unserer Schule zu verhindern, sind wir dringend auf Ihre Mitarbeit angewiesen!

**Bitte schicken Sie Ihr Kind nicht in die Schule, wenn Sie Fieber und weitere Krankheitszeichen bei ihm bemerken. Rufen Sie bitte Ihren Haus- oder Kinderarzt an und stellen Sie Ihr Kind dort zur weiteren Abklärung vor. Der Anruf ist deshalb wichtig, damit in der Praxis entsprechende Vorkehrungen getroffen werden können, sollte ein Arztbesuch notwendig sein.**

Falls bei Ihrem Kind **während des Unterrichtes die o.g. Krankheitszeichen auftreten**, werden wir Sie in diesem Fall informieren und Sie bitten, Ihr Kind schnellstmöglich aus der Schule abzuholen.

Dieser Ausschluss vom Unterricht dient dem vorsorglichen Schutz der anderen Mitschüler/-innen und der Lehrkräfte vor einer möglichen Ansteckung. Dadurch kann Unterricht für die restliche Klasse weitergeführt werden, da die Möglichkeit einer Ansteckung maßgeblich verringert wurde. Ein Schließen der Klasse bzw. der ganzen Schule ist deshalb beim Auftreten einzelner Erkrankungen nicht nötig. Sollten mehrere Verdachtsfälle an Neuer Influenza gleichzeitig in einer Klasse oder Schule auftreten, wird das Gesundheitsamt in Absprache mit der Schulleitung ggf. weitergehende Maßnahmen anordnen.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis für dieses Vorgehen und bedanken uns schon im Voraus für Ihre Mithilfe bei der Umsetzung dieser Schutzmaßnahmen zum Wohle der Kinder, Lehrkräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an unserer Schule.

Informationen zur Neuen Influenza gibt es auch im Internet auf den Seiten des Bildungsportals ([www.bildung.schleswig-holstein.de](http://www.bildung.schleswig-holstein.de)) und des Gesundheitsministeriums ([www.schleswig-holstein.de/MSGF](http://www.schleswig-holstein.de/MSGF)).

Die Schulleitung

## **Anlage D: Informationsblatt für nicht erkrankte Schülerinnen und Schüler, in deren Klassen Mitschülerinnen oder Mitschüler erkrankt sind**

(Kopiervorlage) Stand: August 2009

### **Liebe Schülerin, lieber Schüler,**

bei einem Deiner Mitschüler / einer Deiner Mitschülerinnen sind Krankheitszeichen aufgetreten, die möglicherweise auf eine Ansteckung mit der Neuen Influenza (sog. „Schweinegrippe“) hindeuten. Sie/Er wurde deshalb vorsorglich vom weiteren Unterricht ausgeschlossen. Ob die Neue Influenza tatsächlich vorliegt, muss erst noch durch eine ärztliche Untersuchung geklärt werden. Falls sich der Verdacht bestätigen sollte, darf diese Schülerin bzw. dieser Schüler 10 Tage nicht mehr die Schule besuchen, die Wohnung nicht verlassen und auch keine Besuche empfangen.

Durch den frühzeitigen Ausschluss aus dem Unterricht ist eine Ansteckung der anderen Mitschülerinnen und Mitschüler in der Regel nicht zu befürchten und der Unterricht kann wie gewohnt fortgeführt werden.

Auch wenn eine Ansteckung durch den alltäglichen Kontakt unter Schülern sehr unwahrscheinlich ist, solltest Du in den nächsten Tagen darauf achten, ob bei Dir Krankheitszeichen auftreten wie Fieber (mindestens 38°C), Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen.

Falls dieser Fall eintreten sollte, gehe nicht zur Schule und nimm bitte umgehend telefonischen Kontakt zu Deinem Haus- / Kinderarzt auf. Weise ihn bitte darauf hin, dass bei Dir der Verdacht auf die Neue Influenza besteht. Der Arzt entscheidet dann aufgrund Deiner Schilderung, ob eine Diagnostik (Nasen-, Rachenabstrich) und ggfs. eine Therapie notwendig ist. Der Anruf ist deshalb wichtig, damit in der Praxis entsprechende Vorkehrungen getroffen werden können, falls ein Arztbesuch notwendig sein.

Informiere bitte auch Deine Schule!

### **Liebe Eltern,**

in der Klasse / Schule Ihres Kindes, wurde eine Mitschülerin / ein Mitschüler, die / der sich möglicherweise mit der Neuen Influenza (sog. Schweinegrippe) angesteckt haben könnte, vom Unterricht ausgeschlossen. Durch diese vorsorgliche Maßnahme ist eine Ansteckung Ihres Kindes in der Regel nicht zu befürchten. Der Unterricht kann deshalb in vollem Umfang fortgesetzt werden.

Dennoch lässt sich nicht völlig ausschließen, dass sich Ihr Kind angesteckt haben könnte. Bitte achten Sie deshalb bei Ihrem Kind in den nächsten 7 Tagen darauf, ob bei ihm Fieber (mindestens 38°C), Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen auftreten. Falls dies geschieht, nehmen Sie bitte umgehend telefonischen Kontakt zu Ihrem Haus- / Kinderarzt auf. Weisen Sie ihn bitte darauf hin, dass bei Ihrem Kind der Verdacht auf die Neue Influenza besteht. Der Arzt entscheidet dann aufgrund Ihrer Schilderung, ob eine Diagnostik (Nasen-, Rachenabstrich) und ggfs. eine Therapie notwendig ist. Der Anruf ist deshalb wichtig, damit in der Praxis entsprechende Vorkehrungen getroffen werden können, sollte ein Arztbesuch notwendig sein.

Erkrankte Kinder dürfen die Schule nicht besuchen! Bitte informieren Sie in diesem Fall auch die Schule.

Vorsorgliche Labortests bei gesunden Kontaktpersonen sind sinnlos und werden daher von Ärzten und Laboren auch nicht angeboten.

Weitere Maßnahmen Ihrerseits sind vorerst nicht erforderlich.

Informationen zur Neuen Influenza gibt es auch im Internet auf den Seiten des Bildungsportals ([www.bildung.schleswig-holstein.de](http://www.bildung.schleswig-holstein.de)) und des Gesundheitsministeriums ([www.schleswig-holstein.de/MSGF](http://www.schleswig-holstein.de/MSGF)).

Die Schulleitung

## Anlage C: Begleitbrief für Eltern erkrankter Kinder

(Kopiervorlage)

Stand: August 2009

### Liebe Eltern,

Ihr Kind wurde vom Besuch der Schule ausgeschlossen, da es Krankheitssymptome zeigt, die möglicherweise auf eine Infektion mit dem Neuen Influenzavirus zurückzuführen sind. Dieses Vorgehen beruht auf den Vorgaben des Gesundheitsamtes. **Bitte nehmen Sie so schnell wie möglich telefonischen Kontakt zu Ihrem Haus- / Kinderarzt auf. Bitte weisen Sie ihn darauf hin, dass bei Ihrem Kind der Verdacht auf die Neue Influenza besteht.** Der Arzt entscheidet dann aufgrund Ihrer Schilderung, ob eine Diagnostik (Nasen-, Rachenabstrich) und ggfs. eine Therapie notwendig ist. **Der Anruf ist deshalb wichtig, damit in der Praxis entsprechende Vorkehrungen getroffen werden können, sollte ein Arztbesuch notwendig sein.**

Sollte sich der Verdacht bestätigen, muss Ihr Kind vom Zeitpunkt des Beginns der ersten Krankheitszeichen 10 Tage von der Schule fern bleiben, um andere Schüler/innen und das Schulpersonal vor einer Ansteckung zu schützen. Außer zum Arztbesuch darf das Kind vorerst das Haus nicht verlassen und sollte auch keine Besuche empfangen. Bis feststeht, ob es sich tatsächlich mit dem neuen Grippevirus angesteckt hat oder nicht, ist es weiterhin wichtig, dass auch im privaten Umfeld (Eltern, Geschwister, Freunde oder andere) vor einer möglichen Ansteckung geschützt werden.

Bitte befolgen Sie folgende Ratschläge:

- **Mehrmals täglich Hände waschen möglichst mit Flüssigseife für 20-30 Sekunden.**
- Benutzen Sie möglichst Einmal-Handtücher.
- Auf Körperkontakte wie Umarmen, Küssen, Händeschütteln usw. verzichten.
- Beim Husten und Niesen von anderen Personen Abstand halten und am besten ein Papiertaschentuch vor den Mund halten, das anschließend in den Abfall entsorgt wird, anschließend möglichst die Hände waschen. Wenn kein Papiertaschentuch zur Verfügung steht, sollte **in den Ärmel gehustet und geniest** werden (nicht in die Hand).
- Nicht das Besteck, Trinkgefäße oder Geschirr mit anderen teilen.
- Möglichst Abstand zu anderen Personen /Familienmitgliedern halten. Wenn räumlich möglich: Schlafen und Aufenthalt in räumlicher Trennung des kranken Kindes zu Nicht-Erkrankten.
- Geschlossene **Räume 3-4 Mal täglich für jeweils 10 Minuten lüften**, um die Zahl der Viren in der Luft zu reduzieren.

Insbesondere müssen Babys, Kleinkinder, Schwangere und Personen mit chronischen Krankheiten (z.B. Asthma) vor einer Ansteckung geschützt werden.

Sie als Eltern und die Geschwister des erkrankten Kindes gelten als sogenannte „enge“ Kontaktpersonen und sollten deshalb in den nächsten zwei Wochen ebenfalls bei sich auf die typischen Anzeichen einer Influenza, wie Fieber (über 38°C), Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen, achten. Wenn diese Krankheitszeichen auftreten, sollten Sie baldmöglichst einen Arzt anrufen. Dieser wird dann das weitere Vorgehen mit Ihnen absprechen. Enge „Kontaktpersonen“, die im medizinischen Bereich arbeiten bzw. berufliche Kontakte zu Risikopersonen haben, dürfen dies **nur nach Rücksprache mit dem örtlichen Gesundheitsamt**. Davon abgesehen, gelten für enge Kontaktpersonen derzeit keine weitergehenden Einschränkungen. Vorsorgliche Labortests bei gesunden Kontaktpersonen sind sinnlos und werden daher von Ärzten und Laboren auch nicht angeboten.

Das Gesundheitsamt wird sich mit Ihnen in Verbindung setzen und Sie über die erforderlichen Maßnahmen informieren.

Informationen zur Neuen Influenza gibt es auch im Internet auf den Seiten des Bildungsportals ([www.bildung.schleswig-holstein.de](http://www.bildung.schleswig-holstein.de)) und des Gesundheitsministeriums ([www.schleswig-holstein.de/MSGF](http://www.schleswig-holstein.de/MSGF)).

Die Schulleitung